

Freiwillige Leistungen

Der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Haushaltsplan 2021, der vom Stadtrat am 22.03.2021 beschlossen wurde, lag für den ÖPNV bei 20.382482 Euro und für die weiteren freiwilligen Leistungen bei 34.888.818 Euro.

Mit Genehmigung vom 14.04.2021 verfügte die Aufsichtsbehörde:

„...dass im Ergebnishaushalt 2021 die auf den freiwilligen städtischen Aufgabenbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe über den Betrag in Höhe von 32.000. 000 € - auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmässiger Aufwendungen und Mindererträge – nicht hinausgehen dürfen.

Bezüglich der für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) anfallenden - bislang dem freiwilligen städtischen Aufgabenbereich zugeordneten – Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt 2021 räume ich Ihnen aufgrund der Neuregelung der gesetzlichen Aufgabe übergangsweise ein Sonderzuschussbudget in Höhe von 14.250.000 € ein.“

Daraus ergab sich ein Einsparvolumen von rund 2,9 Mio. Euro bei den freiwilligen Leistungen ohne den ÖPNV. Die Bereiche wurden daher aufgefordert, entsprechende Einsparvorschläge aufgrund noch nicht durchgeführter Maßnahmen in ihren Budgets abzugeben. Die so ermittelten Kompensationsmöglichkeiten wurden daraufhin in den Bewirtschaftungsbeschränkungen umgesetzt.

Im Rahmen des jetzt eingebrachten 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 werden Einsparungen in Höhe von 1.883.307 Euro ausgewiesen, siehe Anlage.

Weitere Einsparungen können in der Planung von der Verwaltung zur Zeit nicht dargestellt werden.

Wir werden gegenüber der Aufsichtsbehörde ausführen, dass die Zuschussobergrenze unter anderem aufgrund der coronabedingten Gebührenauffälle sowie erhöhten institutionellen Zuschüssen zur Existenzsicherung aus unserer Sicht angehoben werden muss.

Auch im ÖPNV kann das von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Sonderzuschussbudget nicht eingehalten werden. Auch hier werden wir die pandemiebedingten Mehraufwendungen bzw. Wenigererträge als Begründung anführen.